

Arbeit schaffen und den sozialen Frieden erhalten

Herbert Wehner, geboren 1906, ist seit 1969 Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag.

I.

Die Rechtskoalition der Wechsler und Wender hat ein Konglomerat gesetzgeberischer Maßnahmen ergriffen, das nicht nur sozial völlig unausgewogen ist, sondern das eine Umverteilung von unten nach oben bewirkt. Dies läßt sich anhand konkreter Beispiele darlegen.

Kohl/Zimmermann/Genscher und Co. haben unser soziales Mietrecht aus den Angeln gehoben, das zu Beginn der siebziger Jahre zustande gebracht worden ist und das einen sozialdemokratischen Stempel trägt. Das neue konservativ geprägte Mietrecht baut einseitig die Rechte der Mieter ab, ebnet den Weg für drastische Mieterhöhungen und ist ein Musterbeispiel für die Umverteilung von unten nach oben, nämlich von den sozial schwächeren Mietern auf die sozial stärkeren Vermieter.

Zerstört wurde das bewährte Vergleichsmietensystem, indem z.B. Zeitmietverträge großzügig zugelassen, sogenannte Staffelmieten bei Neubauten und bei Altbauten eingeführt und dem Vermieter die Möglichkeit eröffnet wurde, sein Mieterhöhungsverlangen auch auf die Miethöhe anderer ihm selbst gehörender Wohnungen und auf die teuren Mietabschlüsse der letzten drei Jahre zu stützen. Es ist fürwahr ein wohlsortierter Selbstbedienungsladen, den die Rechtskoalition besonders für Großvermieter eingerichtet hat. Zudem wird das Wohngeld für bestimmte Gruppen von Wohngeldempfängern gekürzt.

Den Wechslern und Wendern müßte es zu denken geben, daß selbst das CDU-regierte Land Berlin zusammen mit den Sozialdemokraten im Bundesrat gegen den Abbau des sozialen Mietrechts gestimmt und daß der Münchner CSU-Oberbürgermeister, der zu Recht um seine Wiederwahl fürchtet, eine Revision verlangt hat. Die Bundestagsfraktion der SPD, die die Eingriffe in das Mietrecht bekämpfte, unterstützt mit Nachdruck die Zusage des sozialdemokratischen Kanzlerkandidaten Hans-Jochen Vogel, die Änderungen wie-

der zurückzunehmen, wenn es die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse gestatten.

Dies gilt auch für Hans-Jochen Vogels Absicht, nach Kohls Kahlschlag im Bundesausbildungsförderungsgesetz wieder eine Aufforstung in Angriff zu nehmen. Das 1971 geschaffene Gesetz hatte das Ziel, im Bildungswesen die materiellen Voraussetzungen für eine Chancengleichheit zu schaffen. Schon in den letzten Jahren erfolgten beim sogenannten BAföG zum Teil schmerzliche Abstriche. Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat jedoch dafür gesorgt, daß die Substanz der Förderung erhalten blieb und daß die Streichungsbegehren von CDU und CSU abgewehrt wurden.

Die nicht von den Wählern sanktionierte, sondern selbsternannte „neue Mehrheit“ hat nun die Weichen dafür gestellt, daß ab Herbst 1983 alle Schüler, die zu Hause wohnen, aus der Förderung herausfallen. Dies betrifft 180000 Schüler an Gymnasien, mehr als 120000 an berufsbildenden Schulen, also insgesamt mehr als 300000 Schüler und deren Familien. Die Rechtskoalition entzieht diesen Jugendlichen die finanzielle Grundlage für ihren Schulbesuch und verstärkt damit den Druck auf den Ausbildungsstellenmarkt und den Konkurrenzkampf um die ohnedies zu wenigen Ausbildungsplätze. Die Umstellung der Studentenförderung auf Volldarlehen ist offenbar darauf programmiert, Jugendliche aus Familien mit wenig Einkommen vom Studium abzuschrecken. Was hinter der konservativen Wende auf diesem Felde steckt, ist klar: Bildung soll wieder zu einem Privileg derer umgegossen werden, die sie sich finanziell leisten können. Ein sozialer Numerus clausus steht ins Haus.

Wie sehr die Rechtskoalition mit dem Gebot der sozialen Ausgewogenheit Schindluder treibt, wird deutlich, wenn man einen Blick auf die Spitze und auf das Ende der Einkommenskala in der zweiten deutschen Republik wirft: Wer als Alleinstehender ein Jahreseinkommen von über 50000 DM und als Verheirateter zusammen mit seinem Ehepartner von über 100000 DM zu versteuern hat, muß zwar 1983 und 1984 eine sogenannte Investitionshilfeabgabe von 5 Prozent der Steuerschuld zahlen. Er soll sie jedoch in den Jahren 1987 bis 1989 zurückerhalten, denn die Koalition aus den C-Parteien und der Rest-FDP handelt ja nach der Maxime „Wer hat, dem wird gegeben“.

Die rückzahlbare Investitionshilfeabgabe hatte gerade in das Bundesgesetzblatt Eingang gefunden, da schrieben CDU und CSU in ihr Wahlprogramm, sie seien dafür, daß die Abgabe einbehalten werden solle. Dieser Vorgang zeigt, wie es um die Glaubwürdigkeit der Unionsparteien, ihres Hauptdarstellers Kohl und ihres wieder nach Bonn strebenden Regisseurs Strauß bestellt ist.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte dagegen im Bundestag den Entwurf eines Gesetzes über eine Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer eingebracht. Um zusätzliche beschäftigungswirksame Maßnahmen zu finanzieren, sollten in den Jahren 1983 bis 1985 Einkommensteuerpflichtige, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 50000 DM bei Alleinstehenden und 100000 DM bei Verheirateten übersteigt, sowie Körperschaften eine Ergänzungsabgabe von 5 Prozent der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Körperschaftsteuer zahlen, freilich eine nicht rückzahlbare Ergänzungsabgabe. Dies aber haben die Wechsler und Wender abgeblockt. Die Bundestagsfraktion der SPD hält zusammen mit Hans-Jochen Vogel die Forderung aufrecht, eine Ergänzungsabgabe einzuführen.

Anders als mit den Besserbetuchten geht die Rechtskoalition mit den Schlußlichtern des Einkommensbezugs um, mit den Sozialhilfeempfängern. In seiner Regierungserklärung hatte Übergangskanzler Kohl zwar vollmundig verkündet, daß es das Ziel seiner Sozialpolitik sei, die sozialen Leistungen auf die wirklich Hilfebedürftigen zu konzentrieren und daß der Schwache und Notleidende einen Anspruch auf die solidarische Hilfe aller habe. Tatsächlich aber hängen er und seine Rechtskoalition, darunter jene Vertreter der CDU, die für sich in Anspruch nehmen, eine sogenannte Neue Soziale Frage entdeckt zu haben, den Ärmsten der Armen im wahrsten Sinne des Wortes den Brotkorb höher.

Schon 1981 hatte die CDU/CSU-Bundesratsmehrheit im Vermittlungsausschuß erzwungen, daß die Regelsätze in der Sozialhilfe für 1982 und 1983 nur um jeweils 3 Prozent erhöht werden sollten und nicht - wie bis dahin üblich - gemäß der Preisentwicklung für den sogenannten Warenkorb, der der Regelsatzberechnung zugrunde liegt. Jetzt wurde mit der Mehrheit der Rechtskoalition beschlossen, die Regelsatzanpassung vom 1. Januar auf den 1. Juli 1983 zu verschieben und den kargen Anpassungssatz von 3 auf noch kargere 2 Prozent zu vermindern. Das bedeutet - auf das ganze Jahr 1983 bezogen - eine Regelsatzerhöhung von nur einem Prozent, also angesichts steigender Preise eine weitere Realeinkommenskürzung für Sozialhilfeempfänger. Sozialdemokratische Anträge im Bundestag und Bundesrat, mit denen die Verschiebung und Verminderung der Regelsatzanpassung verhindert werden sollte, stimmte die Rechtskoalition nieder.

Die Mieter, die Empfänger von BAföG oder Sozialhilfe sind aber keineswegs die einzigen, denen die Wechsler und Wender im Gegensatz zu den Besserbetuchten Daueropfer abverlangen: Die Arbeitnehmer trifft die Beitragserhöhung ab 1. Januar 1983 in der Arbeitslosenversicherung und ab 1. September 1983 in der Rentenversicherung. Die Leistungen der Arbeitslosenversiche-

rung werden stärker nach der Beitragsdauer gestaffelt. Um z.B. einen Arbeitslosengeldanspruch von 6 Monaten zu erwerben, ist eine Beitragszahlung von 18 und nicht mehr wie zuvor von 12 Monaten erforderlich. Wer an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation teilnimmt, bekommt weniger Übergangsgeld, und zwar unabhängig von der Trägerschaft der jeweiligen Rehabilitationsmaßnahme.

Bei ihren zahlreichen Änderungsanträgen, mit denen die SPD-Bundestagsfraktion die Eingriffe in das Arbeitsförderungsgesetz abwehren wollte, konnte sie insofern einen Erfolg verbuchen, als die im Gesetzentwurf der Rechtskoalition enthaltene Einschränkung der Anspruchsvoraussetzungen für arbeitsmarktpolitisch nicht notwendige, aber zweckmäßige Bildungsmaßnahmen nicht erfolgte. Damit wurde ein Kernstück der Arbeitsförderung gerettet.

Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes wurde für die Stahlindustrie von 24 auf 36 Monate erweitert. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte eine solche Lösung für alle Bereiche beantragt, z.B. im Interesse der Arbeitnehmer in der Werft- und in der Textilindustrie.

In der gesetzlichen Krankenversicherung hat die SPD-Bundestagsfraktion die Anhebung der Rezeptgebühren und die Herausnahme sogenannter Bagatellarzneimittel aus dem Leistungskatalog der Kassen mitgetragen. Abgelehnt dagegen hat sie die Selbstbeteiligung von je 5 DM in den ersten 14 Tagen eines Krankenhausaufenthalts und von 10 DM je Kurtag bei Kuren, die die Kranken- oder die Rentenversicherung finanziert.

In der alten Koalition hatte auch die SPD zunächst Selbstbeteiligungsregelungen zugestimmt, um einen Beitrag zum Erhalt dieser Koalition zu leisten. Nach dem Koalitionsbruch gab es für diesen politischen Preis, den die FDP verlangt hatte, keine Grundlage mehr. Gewerkschafter und Sozialdemokraten sollten gemeinsam dagegen eintreten, daß die Rechtskoalition das Sachleistungsprinzip in der Krankenversicherung mehr und mehr aushöhlt und durch eine Selbstbeteiligung ersetzt. Dies ist ein gefährlicher Weg, denn er führt zur Entsolidarisierung in der gesetzlichen Krankenversicherung, anstatt zu mehr Solidarität.

Die Rentner müssen eine halbjährige Verschiebung ihrer Rentenanpassung in Kauf nehmen. Dies gilt nicht nur für die gesetzliche Rentenversicherung, sondern auch für die Altershilfe der Landwirte, die gesetzliche Unfallversicherung, die Kriegsopferversorgung und den Lastenausgleich. Die Einführung eines Krankenversicherungsbeitrags der Rentner hatte zwar auch schon die alte Koalition beschlossen. Jetzt belastet die Rechtskoalition die

Rentner aber stärker, weil dieser Beitrag ein Prozent ab 1. Juli 1983, 3 Prozent ab 1. Juli 1984 und 5 Prozent ab 1. Juli 1985 ausmachen und nicht nur um jeweils ein Prozent zunehmen soll.

Alles in allem: Die Wechsler und Wender greifen Arbeitnehmern, Rentnern, Kriegsoffizieren, anderen Sozialleistungsempfängern und Mietern in die Tasche. Die Maßnahmen sind ein harter Schlag gegen die Familien. Denn bei vielen von ihnen häufen sich die negativen Folgen der Mehrbelastungen und des Leistungsabbaus. Zugleich empfiehlt Bundesarbeitsminister Blüm den Arbeitnehmern eine Lohnpause. Die Reserven der Reichen dagegen werden von der Rechtskoalition verteidigt. Auf diese Weise bringt sie das Land in eine verteilungspolitische Schieflage, legt Hand an den sozialen Frieden, entzieht der Wirtschaft Kaufkraft und gefährdet zusätzlich Arbeitsplätze.

II.

Die Sozialdemokraten verkennen nicht, daß in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit und auf Dauer verringertem Wirtschaftswachstums auch die sozialen Sicherungssysteme in neue Rahmenbedingungen einzufügen sind. Dabei darf es aber nicht um kurzatmige, unsystematische und unüberlegte Eingriffe gehen. Die Eigenständigkeit der Sozialpolitik muß gewahrt bleiben, denn sonst sind bleibende Vertrauensschäden die Folge.

Wer nach konservativem Muster mit Kampfbegriffen wie „Anspruchsmentalität“ operiert und der Sozialpolitik radikale Rückkuren verordnet, verkennt die soziale Wirklichkeit großer Gruppen, bereitet weiterer Ellenbogenpolitik den Boden und leistet keinen Beitrag zur Sicherung des sozialen Netzes, das vor allem Gewerkschafter und Sozialdemokraten in gemeinsamer Anstrengung geknüpft haben. Wer höchst unterschiedlich situierte Gruppen in einen Topf wirft, vertritt eine zutiefst unsoziale Politik.

Als älteste der bestehenden deutschen Parteien, bestimmt durch ihre Wurzeln in der Arbeiterbewegung, setzt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands auf Sozialreform, d.h. nicht auf pauschalen Abbau, sondern auf Umbau der sozialen Sicherungssysteme. Dies erfordert eine umfassende Bestandsaufnahme, eine gründliche Analyse und das Hinarbeiten auf das Ziel, diese Systeme wetterfester zu machen.

Aufgabe ist es, die finanziellen Mittel gezielter einzusetzen, den Bedürftigen besser zu helfen, verzichtbare Leistungen zu überprüfen und Kostensteigerungen zu verringern, denen keine Qualitätssteigerungen gegenüberstehen. Unerlässlich ist es, die innere Verteilungsgerechtigkeit der sozialen Sicherungssysteme zu verbessern. Dazu ist es notwendig, allen Bürgern einen Finanzie-

rungsbeitrag abzuverlangen, der ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht und nicht einige Gruppen überfordert, während sich andere Gruppen als Resultat einer Klientel-Politik ihrer Verpflichtung entziehen können.

Die Sozialpolitik bedarf der Stetigkeit und der Verlässlichkeit. Gewerkschafter und Sozialdemokraten haben in vorderster Linie dafür gekämpft, Sozialleistungen auf Rechtsansprüchen aufzubauen. Hier geht es darum, sich nicht krumm machen zu müssen, hier geht es um ein Stück aufrechten Gangs. Franz Josef Strauß irrt, wenn er Sozialleistungen als „materielle Zuwendungen, Gratifikationen und Bonifikationen“ abtut.

Klar bleiben muß: Die weitaus meisten Menschen hängen von der Leistungsfähigkeit, der Funktionstüchtigkeit und der Sicherheit des Sozialleistungsgefüges ab. „Die Menschen“, so schrieb Olaf Sund zu Recht, „gründen darauf ihre individuellen Lebensperspektiven, die sich aus der Planbarkeit und der Fortschreibung ihrer individuellen Rechtsansprüche ergeben. Eine politische Diskussion mit dem Ziel einer Überprüfung, Rationalisierung und erforderlichen Neugestaltung hat sich darauf einzustellen.“

Die Position der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion für eine Sozialreform, die sie gegen den Sozialabbau stellt, hat Eugen Glombig wie folgt umrissen: „Wir bekennen uns dazu, daß auch wir eine mittel- und längerfristig tragfähige und sozial ausgewogene Konsolidierung der sozialen Sicherungssysteme für notwendig halten. Als wesentliche Elemente eines solchen Konsolidierungskonzepts betrachten wir, daß die daraus entstehenden Lasten gerecht zwischen Beitrags- und Steuerzahlern einerseits und den Leistungsempfängern andererseits verteilt werden, daß die verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer und der Sozialleistungsempfänger in gleichem Umfang wachsen, daß der Finanzierungsanteil des Staates an der sozialen Sicherung wieder zuverlässig kalkulierbar wird, daß die kosten treibenden Angebotsstrukturen im Gesundheitswesen reformiert werden und daß ungerechtfertigte Privilegien und Vergünstigungen, insbesondere im Steuersystem, abgebaut werden.“

Für Sozialdemokraten steht außer Zweifel: Eine umfassende Sozialreform, die dem Erhalt des sozialen Friedens dienen soll, darf nicht gegen die Gewerkschaften, sondern nur zusammen mit ihnen bewerkstelligt werden. Die Erfahrungen der Gewerkschafter sind dabei zu nutzen.

III.

Der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze hat für Sozialdemokraten eine fundamentale Bedeutung. Sie reicht über wirtschaftli-

ehe Kategorien hinaus. Denn eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation würde nicht nur helfen, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren und das Gefüge der sozialen Sicherung von der Beitrags- und der Leistungsseite her zu stabilisieren. Bei der Arbeitslosigkeit darf es nicht nur um Ziffern und Zahlen gehen, sondern vor allem um die Menschen, die keinen Arbeitsplatz haben. Die Arbeitslosen haben einen Anspruch auf Solidarität, Hilfe und Zuwendung.

Mit den Rezepten der Wechsler und Wender wird man der Arbeitslosigkeit nicht beikommen. Im Gegenteil: Sie verschärfen die Krise. Angesichts unausgelasteter Produktionskapazitäten darf die Nachfrageseite nicht unberücksichtigt bleiben. Auch mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik allein sind die Beschäftigungsprobleme nicht zu lösen. Die Arbeitsmarktpolitik kann nur flankieren, was in anderen Bereichen politischer Gestaltung, z.B. in der Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik geschieht.

Die SPD und ihre Bundestagsfraktion sehen in der Arbeitszeitverkürzung ebenso wie die Gewerkschaften ein Mittel zur Entlastung des Arbeitsmarktes. Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat einen Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes erarbeitet und in den Bundestag eingebracht, ein Vorhaben, das in der Vergangenheit am freidemokratischen Koalitionspartner, vor allem am Wirtschaftsgrafen Lambsdorff, gescheitert war.

Die geltende Arbeitszeitordnung stammt aus dem Jahre 1938 und wurde auf die Wünsche der Rüstungsindustrie zugeschnitten: wöchentliche Regelarbeitszeit 48 Stunden; der Rahmen für Überstunden und Sonderschichten liegt bei einer Wochenarbeitszeit von 60, bei Sonntagsarbeit sogar bei 72 Stunden. Durch die SPD-Initiative soll diese Arbeitszeitordnung abgelöst werden, um die Arbeitszeitvorschriften an die Tarifwirklichkeit der achtziger Jahre - 40-Stunden-Woche für bereits über 96 Prozent der Arbeitnehmer - heranzuführen.

Mit einem Entschließungsantrag hat die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung auffordern wollen, einen Gesetzentwurf über eine sogenannte Vorruhestandsregelung vorzulegen, um mögliche Anstrengungen der Tarifvertragsparteien zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit bis Ende 1989 durch eine gesetzliche Geldleistung zu ergänzen und damit zu fördern. Dem vorzeitig ausscheidenden älteren Arbeitnehmer soll mindestens ein Betrag in Höhe des Arbeitslosengeldes zur Verfügung stehen; die Finanzierung sollen sich die Bundesanstalt für Arbeit und die Tarifvertragsparteien teilen und die auf diese Weise freiwerdenden Arbeitsplätze sollen mit Arbeitssuchenden wiederbesetzt werden.

Der Entschließungsantrag fand im Bundestag keine Mehrheit. Er wurde von der Rechtskoalition verworfen. Dies aber hält den Bundesarbeitsminister Blüm nicht davon ab, mit der Forderung, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen, durch die Gegend zu schwadronieren.

Abgeschmettert haben die Wechsler und Wender auch einen Antrag der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion über einen Beschäftigungshaushalt 1983 bis 1985. Er sollte den Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1983 und die Finanzplanung 1983 bis 1985 ergänzen. Das konkrete, durchgerechnete, mehrjährige Beschäftigungsprogramm enthält breitgefächerte Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation und zur Bekämpfung der besonders bedrückenden Jugendarbeitslosigkeit. Es umfaßt die bereits skizzierte Vorruhestandsregelung, ein Aktionsprogramm Wohnungsbau, Kreditprogramme zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Energieversorgung, zur Modernisierung der Wirtschaft durch Zinsverbilligungen und zur Förderung privater Investitionen besonders kleiner und mittlerer Unternehmen.

Die Ablehnung des Beschäftigungshaushalts durch die Rechtskoalition zeigt: Die Bundesregierung nimmt ihre Verpflichtung zu aktivem Gegensteuern nicht wahr, die ihr das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz auferlegt. Sie nimmt weit über 2 Millionen Arbeitslose hin und bringt sich in Widerspruch zum Sozialstaatsangebot des Grundgesetzes.

In einer Entschließung hat die SPD-Bundestagsfraktion deutlich gemacht, daß sie die Forderung von Hans-Jochen Vogel nach einem Solidarpakt gegen Arbeitslosigkeit unterstützt, die auch ein zentraler Punkt im Wahlprogramm der SPD darstellt. Ausgangspunkt ist, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nationale und internationale Bemühungen erfordert. International abgestimmte Maßnahmen seien wegen der Verflechtung der Weltwirtschaft und der Exportabhängigkeit der deutschen Wirtschaft vonnöten. Hans-Jochen Vogel erklärte dazu: „Ich fordere deshalb einen internationalen Beschäftigungspakt, auf dessen Grundlage die großen Industriestaaten wieder eine expansivere Wirtschaftspolitik betreiben.“

Im eigenen Land sei die soldarische Zusammenarbeit aller am Wirtschaftsleben beteiligten gesellschaftlichen Gruppen und aller für die Wirtschaft Verantwortlichen, auch der öffentlichen Hände, erforderlich. Deshalb ruft Hans-Jochen Vogel die Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihre Verbände, die Regierungen und Verwaltungen in Bund, Ländern und Gemeinden und auch die Deutsche Bundesbank dazu auf, sich in einem Solidarpakt zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zusammenzufinden und verdeutlicht: „Die Eindämmung

der Arbeitslosigkeit wird um so eher möglich, je mehr es gelingt, den kurz-sichtigen Egoismus der gesellschaftlichen Gruppen zu überwinden, die ein Übermaß an Besitzständen verteidigen. Den Konzepten, die auf eine Spaltung und Entsolidarisierung unserer Gesellschaft hinauslaufen, stelle ich eine Politik entgegen, die sich an den Interessen der breiten Schichten unserer Bevölkerung orientiert und die mehr Solidarität mit den benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen zum Ziel hat. Das erfordert Opfer auch von denjenigen, die Arbeit und Einkommen haben. Wir brauchen die Solidarität der Arbeitenden mit den Arbeitslosen; die Solidarität der Bessergestellten mit den Schwächeren; die Solidarität der Älteren mit den Jüngeren. All dies ist erreichbar, wenn wir uns ohne jede Einschränkung am Gebot der sozialen Gerechtigkeit orientieren."

IV.

Die Notwendigkeit, die Wirtschaftsdemokratie auszubauen, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer weiterzuentwickeln und die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktiwermögen zu fördern, hat die SPD-Bundestagsfraktion am 14. Dezember 1982 durch eine EntschlieÙung unterstrichen. „Die soziale Demokratie“, so heißt es dort, „muß in allen Lebensbereichen verwirklicht werden. Der arbeitende Mensch muß auch im Arbeitsleben und in der Wirtschaft mitentscheiden können. Mitbestimmung gehört zur Substanz des Demokratisierungsprozesses unserer Gesellschaft ... Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt und unterstützt die Mitbestimmungsinitiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die ökonomischen und sozialpolitischen Anstrengungen, die die gesamte Gesellschaft unternehmen muß, um der Wirtschaftskrise Herr zu werden, sind nur möglich, wenn die Arbeitnehmer selbst mitgestalten und mitverantworten können, wenn sie Gewißheit haben können, nicht bloß Objekte betriebswirtschaftlicher Notwendigkeiten zu sein. Der Ausbau der Mitbestimmung ist deshalb Voraussetzung und nicht etwa ein Hemmnis für die Bewältigung der vor uns liegenden Probleme.“

Im einzelnen spricht sich die SPD-Bundestagsfraktion für ein neues Mitbestimmungsgesetz aus, das die volle Parität herstellen, an die Stelle des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 treten und gleichzeitig die Montan-Mitbestimmung sichern soll. Dieses Gesetz müsse alle Unternehmen und Konzerne mit mindestens 1000 Arbeitnehmern und einer Bilanzsumme von mindestens 75 Millionen DM oder einem Jahresumsatz von mindestens 150 Millionen DM einbeziehen.

Für genauso wichtig hält die SPD-Bundestagsfraktion die Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes, den Ausbau der Mitbestimmungsrechte

der Betriebsräte vor allem bei Fragen der Arbeitsorganisation, der Einführung neuer Arbeitstechniken, der Anwendung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse, bei der Verwendung von Personalinformationssystemen und beim Datenschutz. Aber auch die Mitbestimmungsrechte des einzelnen Arbeitnehmers müßten gestärkt werden.

Zudem plädiert die SPD-Bundestagsfraktion dafür, die verschiedenen Ebenen der Mitbestimmung zu verzahnen. Eine überbetriebliche Mitbestimmung in der Wirtschafts- und Strukturpolitik sei institutionell und gesetzlich zu verankern.

In ihrer Entschließung setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion auch für eine breite Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen der Wirtschaft ein. Die bisherige staatliche Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer konzentriert sich vor allem auf die Bildung von Geldvermögen und Wohnungseigentum. Das größte Ungleichgewicht der Vermögensverteilung besteht nach wie vor beim Produktivkapital. Hier ist der Hebel anzusetzen. Gerade in einer Zeit, in der eine bessere Eigenkapitalausstattung der Wirtschaft sowie arbeitsplatzhaltende und -schaffende Investitionen notwendig sind und deshalb massiv aus dem Steueraufkommen gefördert werden, stellt sich die Frage der Produktivvermögensbeteiligung der Arbeitnehmer.

In ihrer Entschließung stellt die SPD-Bundestagsfraktion fest: „Die Erfahrungen mit den Gesetzen zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer zeigen, daß erst dann mit einer Breitenwirkung der staatlichen Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer gerechnet werden kann, wenn hierüber Tarifverträge abgeschlossen werden können.

Neben betrieblichen sollen auch überbetriebliche Beteiligungen der Arbeitnehmer am Produktivkapital in die staatliche Förderung aufgenommen werden, sie können der Vielgestaltigkeit der Unternehmensformen und Unternehmensgrößen besonders gut Rechnung tragen und erscheinen deshalb für Tarifabschlüsse über Arbeitnehmer-Beteiligungen in besonderem Maße geeignet.

Mit der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen will die SPD-Bundestagsfraktion vor allem den Tarifvertragsparteien, die autonom entscheiden, ein Angebot eröffnen. Deshalb muß bei allen Überlegungen die tarifvertragliche Ausgestaltbarkeit der Arbeitnehmer-Beteiligungen am Produktivkapital im Vordergrund stehen."

V.

Wer die Geschichte sozialer Errungenschaften und des Kampfs gegen Rückschritte verfolgt, wird zu dem Ergebnis kommen, daß sich Erfolge dann erringen ließen, wenn Gewerkschafter und Sozialdemokraten Seite an Seite standen und wenn die Arbeitnehmer solidarisch handelten.

In einer alten Schrift, die 1890 erschienen ist, heißt es: „Die Erfolge der Arbeiter wären aber nicht möglich geworden, wenn die Widerstandsfähigsten unter ihnen nur für sich gesorgt und gekämpft, wenn sie sich nicht als die Vorkämpfer, die Leiter und Organisatoren der gesamten Arbeiterklasse betrachtet hätten. Wenn sie nicht bestrebt gewesen wären, ihre schwächeren Mitarbeiter, die entweder gar nicht oder wenigstens nicht allein ohne fremde Hilfe imstande waren, ihre Interessen zu vertreten, an ihren Errungenschaften teilnehmen zu lassen.“

Was hier - gemünzt auf die Arbeiterschutzgesetzgebung - niedergelegt worden ist, gilt gleichermaßen für andere Felder der Politik, die für Gewerkschafter und Sozialdemokraten zentrale Bedeutung haben.